

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 166/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	25.03.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf der Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen erlassen.

Anlässlich des Bürgerentscheides am 21.09.2003 wurde von verschiedenen Seiten eine Änderung der Satzung vorgeschlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2003
2. Anregung gem. § 24 GO NRW von Lisette Milde, Kastanienallee 3, 51427 Bergisch Gladbach u.a.
3. Anregung gem. § 24 GO NRW des DBG-Ortsverbandes Bergisch Gladbach, c/o Dieter Ali, Sander Straße 43, 51465 Bergisch Gladbach
4. Anregung der des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 06.08.2003
5. Schreiben der CDU-Fraktion vom 12.11.2003 zur sachlichen und rechtlichen Prüfung einer Briefwahl in einem vereinfachten Verfahren
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2004
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2004

Eine Übersicht mit den Änderungsvorschlägen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Verwaltung hat alle Vorschläge unter rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten geprüft.

Aus rechtlicher Sicht bestehen gegen die in den *Anträgen* gemachten Vorschläge keine Bedenken.

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf (**Anlage 2**) erarbeitet, der die grundsätzlichen Änderungswünsche der Antragstellerinnen und Antragsteller, u.a. die schriftliche Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten und die Abstimmung per Brief berücksichtigt.

Ergänzungen oder Änderungswünsche, die sich auf Grund der Beratung der Anträge zu Ziffer 6 und 7 in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2004 ergeben könnten, werden von der Verwaltung noch bis zur Ratssitzung am 25.03.2004 in den Satzungstext eingearbeitet.

Der zusätzliche finanzielle Aufwand, der durch die o.g. Änderungen in der Satzung bei jeden Bürgerentscheid verursacht wird, beträgt ca. 50.000,-- €.

Die Berechnung geht von 85.976 Abstimmungsberechtigten aus. Außerdem wurde die anlässlich des Bürgerentscheides am 21.09.2003 definierte Stimmbezirkseinteilung (9 Stimmbezirke) der Kostenermittlung zugrunde gelegt.

Persönliche Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

Druckkosten	ca. 700,-- €	
Portokosten	<u>ca. 19.189,84 €</u>	
		ca. 19.889,84 €

Abstimmung per Brief

1. Druckkosten für Briefumschläge und Fensterhüllen	ca. 700,-- €
2. Portokosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen	ca. 4.000,-- €
3. Druck und Portokosten für Rückantwortumschläge	ca. 2.800,-- €
4. Personalkosten für die Einrichtung eines Abstimmungsbüros für ungefähr 6 Wochen	ca. 21.000,-- €
5. Aufwandsentschädigung für 9 Briefabstimmungsvorstände, die mit jeweils 5 Personen zu besetzen sind (Pauschal 30,-- €/Person)	<u>ca. 1.350,-- €</u>

Geschätzte Gesamtkosten

ca. 29.850,-- €
49.739,84 €

Anlage 1

Übersicht über die Änderungsvorschläge

Anlage 2

Satzung für die Durchführung von
Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		ja
1. Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung		ca. 900,-- €
2. Folgekosten je Bürgerentscheid ca.:		50.000,-- €
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		